

## **Beschreibung über den Verbleib des Bodenaushubs aus den Wegebau- und Fundamentbaumaßnahmen**

Bei der beantragten Baumaßnahme werden insgesamt 20.653 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die Flächen sind wie folgt aufgeteilt:

1. Dauerhafte Versiegelung: die Fundamente sind vollständig versiegelt, die Kranstellplätze und Zuwegungen sind teilversiegelt mit einer Schottertragschicht. Der Mutterboden wird von den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen abgetragen, die vorhandene Schotterwege werden ertüchtigt. Es werden insgesamt 11.347 m<sup>2</sup> dauerhaft versiegelt.
2. Temporäre Versiegelung: die Lager-/ und Montageflächen werden mit einer Schottertragschicht teilversiegelt. Die Flächen für die Baustelleneinrichtung werden eingeebnet, kein Materialeinbau. Es werden insgesamt 9.306 m<sup>2</sup> temporär versiegelt.

Der anfallende Mutterbodenaushub wird auf die landwirtschaftlichen Flächen mit einer Stärke bis 20 cm wieder aufgebracht.

Weitere Erläuterungen befinden sich im Register 18.